

Protokoll Nr. 1

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 03.05.2011.

Durch Einladung des Bürgermeisters vom 20.04.2011, veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 27.04.2011, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 03.05.2011 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden.
Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

- I. Holger Bellino, **Vorsitzender**

- II. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**
 1. Andreas Moses (CDU)
 2. Uwe Kraft (CDU)
 3. Corinna Bosch (CDU)
 4. Petra Pippinger (CDU)
 5. Ulrike Bolz (CDU)
 6. Sven Urban (CDU)
 7. Heinz Buhlmann (CDU)
 8. Luise Drescher-Barthel (CDU *)
 9. Gerhard Hauk (CDU *)
 10. Dieter Susemichel (CDU)
 11. Jürgen Stempel (CDU *)
 12. Reinhard Gemander (CDU)
 13. Dr. Rainer Schulze Johann (CDU)
 14. Wolfgang Allhenn (CDU)
 15. Hartmut Henrici (CDU *)
 16. Matthias Weber (CDU **)
 17. Alexander Hübner (CDU **)
 18. Sandra Kuhnert (CDU **)
 19. Reinhard Stephan (CDU **)
 20. Heike Seifert (SPD)
 21. Thomas Pauli (SPD)
 22. Sabine Leon (SPD)
 23. Sandra Zunke (SPD)
 24. Werner Götz (SPD)
 25. André Sommer (SPD)
 26. Jürgen Göbel (SPD)
 27. Erich Jäger (SPD)
 28. Rainer Henrici (SPD **)
 29. Gudula Bohusch (Bündnis 90/Die Grünen)
 30. Hans-Willy Bruns (Bündnis 90/Die Grünen)
 31. Jutta Bruns (Bündnis 90/Die Grünen)
 32. Anke Rauhut (Bündnis 90/Die Grünen)
 33. Wolfgang Wagner (Bündnis 90/Die Grünen)
 34. Enno Pflug (Bündnis 90/Die Grünen)
 35. Petra Gerstenberg (Bündnis 90/Die Grünen)
 36. Sabine Botschek (Bündnis 90/Die Grünen **)
 37. Rudolf Kretzschmar (FDP)
 38. Renata Kretzschmar (FDP)
 39. Claudia Bröse (FWG-UBN)
 40. Manfred Klein (FWG-UBN)
 41. Christa Henritzi (FWG-UBN*)

42. Wilfried Lang (FWG-UBN) **)

*) bis einschl. Tagesordnungspunkt 1.10
**) ab Tagesordnungspunkt 1.11

III. **vom Magistrat**

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Klaus Hoffmann, Bürgermeister***) | |
| 6. Günter Siats | (SPD)*) |
| 5. Ralf Peter Nelles | (CDU)*) |
| 9. Klaus Becker | (FDP)*) |
| 4. Luise Drescher-Barthel | (CDU) **) |
| 3. Jürgen Stempel | (CDU) **) |
| 2. Hartmut Henrici | (CDU) **) |
| 5. Gerhard Hauk | (CDU) **) |
| 7. Werner Götz | (SPD) **) |
| 6. Werner Hollenbach | (SPD) **) |
| 8. Jutta Bruns | (Bündnis 90/Die Grünen) **) |
| 9. Regina Schirner | (Bündnis 90/Die Grünen) **) |
| 10. Christa Henritzi | (FWG-UBN)**) |

*) bis einschl. Tagesordnungspunkt 1.10
**) ab Tagesordnungspunkt 1.11
***) bis einschl. Tagesordnungspunkt 1.12

IV. **von der Verwaltung**

V. **vom Entwicklungsträger**

-

VI. **Protokollführer**

Dietmar Mohr

B. Es fehlten

I. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

1. Karin Birk-Lemper (FWG-UBN)

Bürgermeister Klaus Hoffmann eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. **Punkte mit Aussprache**

1.1 **Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Klaus Hoffmann eröffnet die Sitzung mit einigen grundsätzlichen Erwägungen. Das verwendete Redemanuskript ist wie folgt wiedergegeben:

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, sehr geehrte Kollegin und Kollegen des Magistrates, sehr geehrte Gäste und Pressevertreter.

„Gemeinden sind wichtiger als der Staat“. Mit diesem Satz würdigte der erste Bundespräsident Theodor Heuss am 7.12.1949 in Wiesbaden (man höre Wiesbaden) die Leistung der Kommunen, die den größten Teil der verwaltungsmäßigen Last des Wiederaufbaus trugen. Vor allem die Gemeinden halfen den Menschen zu überleben.

Heute – mehr als 60 Jahre später - geht es um das Überleben der Kommunen und der kommunale Selbstverwaltung.

Denn welcher Kommunalpolitiker will – im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit - nur Mangel verwalten, nur kürzen, nur reduzieren oder nur sparen! Das Engagement etwas zu Gestalten lässt sich in der Politik immer schwerer aufrechterhalten.

Aus diesem Grunde danke ich Ihnen ganz herzlich dafür, dass Sie sich in den Dienst der Gemeinschaft stellen: kandidiert und Wahlkampf betrieben haben und nun Ihr neues oder bereits bekanntes Amt antreten. Nach den Vorschriften der Hess. Gemeindeordnung hat zu dieser ersten, der konstituierenden Sitzung, der Bürgermeister einzuladen. Dies ist frist- und formgerecht, was ich an dieser Stelle feststelle, geschehen.

Wenn ich heute nun schon mal länger reden darf, dann will ich das auch tun. Keine Angst nicht zulange, denn ich muss gleich noch als Delegierter des Hessischen Städtetages zur Hauptversammlung des Deutschen Städtetages nach Stuttgart.

Es liegt mir aber am Herzen zur finanzpolitischen Entwicklung kurz Stellung zu nehmen. Denn mit den *Einsparungen* sind wir nahezu am Ende. Es geht nun vielmehr um die *Einnahmen*, die uns zu stehen – aber nicht kommen (oder nur reduziert) und um Zusagen die andere politische Ebenen machen und wir Kommunen einhalten und bezahlen müssen.

Das Wort „Konnexität“ (was laut Duden heißt: Verpflichtung einer staatlichen Ebene, für finanziellen Ausgleich zu sorgen, wenn sie die Aufgabe an eine andere Ebene überträgt) wird oft gebraucht aber nur teilweise eingehalten. Es wird immer mehr von „Oben“ einbehalten und bei uns kommt immer weniger an. Kleines Beispiel die 300 Mio. Euro, die aus dem Kommunalenfinanzausgleich dauerhaft gestrichen wurden, oder die neue Kompensationsumlage, die im fünfstelligen Bereich liegt. Darum fordern wir Kommunen einen fairen Finanztransfer und kein „Rette sich wer kann: Bund und Land zu erst.“

Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen aber drei Stichworte kurz beleuchten:

Die **Schuldenbremse**. Sie ist grundsätzlich in Ordnung. Nur darf diese die kommunale Finanzausstattung nicht gefährden. Angesichts der unterlassenen Konsolidierungsentscheidungen auf Bundes- und Landesebene müssen Städte und Gemeinden gravierende Einschnitte im Bereich der ihnen (vielleicht) noch verbleibenden freiwilligen Aufgaben vornehmen und in Kauf nehmen, dass ihre Haushalte immer weiter ins Defizit rutschen.

Wer nicht glaubt, dass es schon losgeht, dem gebe ich ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit: Der hessische Wirtschaftsminister Dieter Posch hat die Rufbereitschaft der Straßenmeistereien nach Dienstschluss ausgesetzt. Hilfeleistungen sollen nun über die örtlichen Feuerwehren erfolgen. Das ist sparen auf Kosten der Kommunen und auf Kosten des Ehrenamtes. Das lehnen wir ab.

Ein Weg zu unserem verbrieften Geld zu kommen wäre, den in der Rechtsprechung vielfach anerkannten Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen durchzusetzen.

Die angesichts explodierender Kassenkredite der Kommunen diskutierten **Entschuldungsprogramme** zeigen immer mehr, dass dieser Weg nicht zielführend ist, sondern den Ländern die Folgen eines solchen „Verschiebebahnhofs“ in Gestalt von massiven Altschulden mittel- bis langfristig wieder „auf die Füße“ fallen. Einer muss es ja letztendlich zahlen.

Vom „Himmel gefallen“ ist auch die Verordnung zur Neuregelung der **Mindestvoraussetzungen** in Tageseinrichtungen. Manche Berufspolitiker können das Thema bald nicht mehr hören – wir Kommunen müssen es uns aber leisten. Derzeit suchen die Großstädte Frankfurt und Offenbach per Hörfunk- und Zeitungswerbung nach entsprechendem Personal. Die Folge: der Markt ist leer und die Bezahlung wurde um eine Stufe höher angesetzt. Was bleibt da für uns kleinere Städte und Gemeinden? Außerdem kann das das gesamte Entgeltgefüge einer Kommune ins Wanken bringen.

Ich will sie nicht weiter frustrieren, das ganze Ausmaß der finanziellen Situation wird Sie die nächsten fünf Jahre begleiten.

Warum sage ich das? Warum spreche ich so intensiv die Finanzen an? Weil hier der Schlüssel für die Weiterentwicklung oder **Nicht-Entwicklung** unserer Stadt liegt.

Sie werden feststellen, dass wir schon lange auf einem „sparsamen Weg“ sind und Neues gewagt haben. So sind wir mit der Interkommunalen Zusammenarbeit auf einem erfolgreichen und kosteneinsparenden Weg. Wir sind in dem Bereich Vorreiter und viele Kommunen folgen uns nach. Dieser Weg ist unumkehrbar und muss weiter ausgebaut werden. Da ist noch mehr Potential drin. Vorausgesetzt man will es - auch nach der Wahl - und hat die feste Absicht sinnvoll zu sparen.

Natürlich bringt das dann auch Veränderungen.

Hier komme ich zu einem weiteren – für heute letzten Punkt – der Demografie, zur älter werdenden Bürgerschaft.

Nicht in Form von Wohnen, Mobilität usw. Sondern zu der Frage: Wie weit reicht der Veränderungswille dieser immer größer werdenden Gruppe. Wird der Egoismus zunehmen oder wird auch an kommende Generationen gedacht?

Schon heute erleben wir die Einstellung: Das politische Tagesgeschäft können die gewählten Politiker ja wahrnehmen. Wenn es aber um meine direkten, persönlichen Belange geht, dann schalte ich mich ein und will meinen Vorteil durchsetzen. (Warum fällt mir jetzt Westerfeld-West ein?)

Da heißt es dann standhaft und mit Überzeugung zur repräsentativen Demokratie zu stehen und nicht Beliebigkeiten zu folgen. Denn Sie wurden dafür gewählt, das Gemeinwohl, die Zukunft der Bürgerinnen und Bürger von ganz Neu-Anspach im Auge zu haben.

Zu dieser wertvollen und wichtigen Aufgabe beglückwünsche ich Sie meine Damen und Herren und wünsche Ihnen Kraft, Ausdauer und Erfolg für Ihre Arbeit.

Die erste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die 11. Wahlperiode ist damit eröffnet.

1.2 Feststellung des an Lebensjahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung und Übernahme der Leitung der Sitzung durch die älteste Stadtverordnete bzw. den ältesten Stadtverordneten

Bürgermeister Klaus Hoffmann erklärt, dass nach den ihm vorliegenden Informationen Stadtverordneter Hartmut Henrici das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sei. Auf entsprechende Nachfrage ob ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung vor dem 12.11.1937 geboren sei meldet sich niemand. Sodann bittet er Stadtverordneten Herrn Hartmut Henrici als Alterspräsident die weitere Leitung der Sitzung zu übernehmen.

Stadtverordneter Hartmut Henrici übernimmt sodann die Leitung der Sitzung. Er führt nach dem folgenden Redemanuskript aus:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Magistrates, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der STAVO, liebe Gäste.

Auch ich darf Sie noch einmal herzlich zur 1. Sitzung in der neuen Legislaturperiode begrüßen. Sollte niemand der Damen und Herren der STAVO vor dem 12.11.37 geboren sein, dann ist es mir eine besondere Ehre, dass ich — obwohl ich zum ersten Mal kandidiert habe — in diese STAVO gewählt wurde und diese gleich als Alterspräsident bis nach der Wahl des Stadtverordnetenvorstehers leiten darf.

Gestatten Sie mir, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, noch ein paar persönliche Sätze.

Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Kommunalwahl am 27. März 2011 mit der Wahl meiner Person, aber gerade auch mit der Wahl von jüngeren Vertretern in diese STAVO deutlich gemacht, dass sie sich in unserem Hause ein breites und für die Bevölkerung ein repräsentatives Spektrum wünschen.

So ist es möglich, dass alle Bevölkerungs- und Altersgruppen hier vertreten sind. Diese Tatsache muss uns eine ganz besondere Verpflichtung sein, immer wieder das Wohl der gesamten Bevölkerung der Stadt Neu-Anspach im Auge zu behalten.

Wir sind nicht Vertreter einzelner Interessengruppen, sondern das Gemeinwohl, also das Wohl aller unserer Neu-Anspacher Bürgerinnen und Bürger muss stets im Mittelpunkt unserer Interessen und Entscheidungen stehen.

Hinter uns liegt ein Wahlkampf von mehreren Wochen, der von den verschiedensten Facetten der politischen Auseinandersetzungen geprägt war. Alle politischen Parteien und Wählergruppen haben in dieser Zeit versucht den Bürgerinnen und Bürgern ihre Gedanken zur Neu-Anspacher Kommunalpolitik vor zustellen.

Das Wort Wahlkampf beinhaltet aber auch das Wort Kampf und so ist es ganz natürlich, dass in dieser Zeit gelegentlich mit härteren Bandagen gerungen und argumentiert wird, als es sonst üblich ist.

Leider und das muss auch einmal gesagt werden, blieb die Wahlbeteiligung trotz eines engagierten Wahlkampfes mit 53,31% weiterhin weit unter den Erwartungen zurück.

Hier bleibt für die Politik noch viel zu tun, die Menschen zu überzeugen, dass frei wählen ein hohes Gut ist, dass man nicht einfach so wegwerfen sollte.

Nun zurück zum neuen Stadtparlament.

In der kommenden Legislaturperiode von 5 Jahren stehen für die Stadt Neu- Anspach einige Entscheidungen von zentraler Bedeutung an.

Ich will nur einige kurz benennen:

1. Den Ausbau von Heisterbach 3
2. Planung und Gestaltung des Abschnittes Heisterbach 4
3. sowie die Umsetzung und Ausgestaltung des vorgesehenen Rathausneubaues.

Diese Vorhaben zu bewältigen erfordert die Kraft und den Einsatz Aller.

In diesen und anderen anfallenden Entscheidungen wird es oft in der Sache ein hartes Ringen geben.

Ich rufe uns alle aber dazu auf Auseinandersetzungen immer fair und sachlich zu führen. Die oftmals unterschiedlichen Meinungen zu bestimmten Dingen dürfen nicht in persönlichen Anfeindungen enden und auch nach einer noch so harten Auseinandersetzung in der Sache, sollte es möglich sein, dass alle Kolleginnen und Kollegen des Parlamentes nach getroffenen Entscheidungen, gemeinsam eine Tasse Kaffee ein Bier oder einen Schoppen Apfelwein draußen an der Theke trinken zu können.

Konrad Adenauer, der erste Bundeskanzler unserer Republik, hat einmal gesagt:
„Jede Partei ist für das Volk da und nicht für sich selbst.“

Eine kleine Bemerkung noch zur Historie.

Das am 27.03.2011 gewählte Stadtparlament ist das erste Parlament seit der Verleihung der Stadtrechte an die damalige Gemeinde Neu-Anspach. Ich denke das ist erwähnenswert.

Ich hoffe und wünsche mir, dass dieses Parlament vom 27.03.2011 nur segensreiche, gute und weise Entscheidungen zum Wohle unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger treffen möge.

Ich danke ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

1.3 Wahl des Stadtverordnetenvorstehers Vorlage: 1/2011

Für die CDU-Fraktion erklärt Stadtverordneter Uwe Kraft, dass es parlamentarischer Brauch sei, den Vorsitz in der Gemeindevertretung und heute in der Stadtverordnetenversammlung von Seiten der als stärkster Fraktion aus der vorangegangenen Kommunalwahl hervorgegangenen Partei zu stellen. Für seine Fraktion schlage er den seitherigen Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino vor.

Beschluss:

Da niemand gegen eine offene Abstimmung spricht, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation

Herrn Holger Bellino

zum Stadtverordnetenvorsteher. Auf § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung wird Bezug genommen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtverordnetem Hartmut Henrici als Alterspräsidenten an Holger Bellino erklärt dieser, dass er die Wahl annehme.

1.4 **Übernahme des Vorsitzes durch den/die Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung**

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino übernimmt die weitere Leitung der Sitzung. Er führt aus:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Magistrates, Herr Alterspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen der Stadtverordnetenversammlung, meine sehr geehrten Damen und Herren der Presse und die zahlreich erschienenen Zuschauer, ich darf mich noch einmal sehr herzlich für dieses Votum bedanken.

Ich weiß, dass dieses Ergebnis keine Selbstverständlichkeit ist. Es ist aber vielleicht ein Stück weit gute Tradition, auch schon vor meiner Zeit.

Ich darf ihnen versprechen, dass ich mich redlich bemühen werde, die Sitzungen überparteilich oder unparteiisch zu leiten.

Ich freue mich, das sage ich gerade den neuen Parlamentariern und den Damen und Herren im Zuschauerraum, das wir in Neu-Anspach in den letzten Jahren eine sehr sehr gute Kultur haben. Das anders, als in manchen anderen Parlamenten, hier sehr ausführlich diskutiert wird. Und das es, wie der Alterspräsident und der Bürgermeister dies auch eingefordert haben, es mit der entsprechenden Kultur zugeht.

Wir haben, dass sei auch den neuen Mitgliedern gesagt, sehr gute Erfahrungen gemacht mit der dreiminütigen Redezeit.

Der Bürgermeister, der vorhin meinte, er dürfe heute einmal länger reden, darf so lange reden wie er will.

Das ist immer das Recht des Exekutivorgans.

Aber wir haben uns freiwillig darauf beschränkt, auf drei Minuten zu gehen. Es sei denn, wir vereinbaren vorher etwas anderes, beispielsweise bei dem Haushaltsplanberatungen oder ähnlichem.

Ich komme ja manchmal rum, andere auch, da wird einem manchmal nicht geglaubt, dass man eine gute Debatte führen kann und sich auf drei Minuten beschränkt. Man kann sich ja auch ein zweites Mal melden. Aber das hat gezeigt, dass wir zu vernünftigen Zeiten, wie ich meine, fertig werden.

Und Herr Alterpräsident, sie haben es vorhin auch eingefordert, wir haben es bisher immer geschafft nicht nur über Kommunalpolitik zu reden, sondern auch über die Kommunalpolitik hinaus zu reden. Nicht nur an den nachparlamentarischen Zusammentreffen an der Theke, sondern auch bewusst, bei verschiedenen anderen Anlässen.

Ich darf daran erinnern, dass wir uns nächsten Samstag beispielsweise zum Grenzgang treffen. Aber auch der Vereinsring oder aber der Schützenverein der traditionsgemäß uns jedes Jahr zu einem Schießen der Stadtverordneten und Magistratsmitglieder einlädt, sind solche Anlässe. Das zeigt auch, dass es funktioniert.

Und ein Letztes, weil es auch ein Stück Werbung für das bisherige Parlament und ich bin sicher auch für das nächste sein wird, wir können hier miteinander abstimmen, ohne dass es feste Koalitionen gibt, und es ist auch nicht nur erlaubt, sondern es wird auch von allen toleriert, dass es dann auch einmal wechselnde Mehrheit gibt.

Das werden die Zuschauer aber auch die neuen Stadtverordneten mit Sicherheit auch erleben in dieser Legislaturperiode, dass manchmal auch mal etwas bunt abgestimmt wird. Das ist in anderen Bereichen gar nicht denkbar. Auf der kommunalen Ebene sollte dies aber immer, dort wo es bisher praktiziert wurde, erhalten bleiben.

Noch einmal, herzlichen Dank.

1.5 **Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und ihrer oder seiner Vertreterinnen/oder Vertreter (§ 61 Abs. 2 HGO)** **Vorlage: 2/2011**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. Dietmar Mohr zu ihrem Schriftführer und
2. Kurt Bühner und Karin Schütz zu dessen Stellvertretern

zu wählen.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**1.6 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 27.03.2011 gemäß § 26 (1) KWG
Vorlage: 65/2011**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Einspruch zurückzuweisen,
2. die Kommunalwahl vom 27.03.2011 gemäß § 26 (1) 4 KWG in Verbindung mit § 57 Abs. 1 KWO für gültig zu erklären.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**1.7 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 27.03.2011
Vorlage: 70/2011**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Einspruch zurückzuweisen,
2. die Bürgermeisterwahl vom 27.03.2011 gemäß § 50 KWG in Verbindung mit § 74 KWO für gültig zu erklären.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**1.8 Wahl der/des stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin/Stadtverordnetenvorstehers
Vorlage: 4/2011**

Beschluss:

Nachdem gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erhoben werden, wählt die Stadtverordnetenversammlung folgende Mitglieder als stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher/innen:

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| 1. Thomas Pauli | (SPD) |
| 2. Andreas Moses | (CDU) |
| 3. Hans-Willy Bruns | (Bündnis 90/Die Grünen) |
| 4. Uwe Kraft | (CDU) |
| 5. Heike Seifert | (SPD) |
| 6. Gudula Bohusch | (Bündnis 90/Die Grünen) |
| 7. Rudolf Kretzschmar | (FDP) |
| 8. Karin Birk-Lemper | (FWG-UBN) |

Auf § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 10.12.2007 (Artikelsatzung) wird Bezug genommen.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**1.9 13. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 10.12.2007 (Artikelsatzung); hier § 3 Magistrat
Vorlage: 5/2011**

Stellungnahme der Fraktionen

a) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Stadtverordnete Gudula Bohusch fest, dass ihre Fraktion den demokratischen Gepflogenheiten folgen wolle und dafür sei, dass jeder Fraktion die Möglichkeit gegeben werde, mit mindestens einem Sitz im Magistrat vertreten zu sein. Auch in der Frage des Parlamentsvorsitzes solle der stärksten Fraktion der Vorsitz im Stadtparlament gewährt werden. Sie wünsche sich, dass diesem Brauch auch in den folgenden Abstimmungen und auch in den kommenden Sitzungen gefolgt werde.

b) SPD-Fraktion

Stadtverordnete Heike Seifert führt aus, dass auch ihre Fraktion sich dem, in Neu-Anspach geltenden demokratischen Brauch anschließen werde und der Hauptsatzungsänderung zustimmen werde und damit der FDP-Fraktion einen Sitz im Magistrat ermögliche.

Sie bedauere jedoch, dass es keine interfraktionelle Runde, analog dem Ältestenausschuss gegeben habe, um dies im Einzelnen abzustimmen.

c) CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion führt Stadtverordneter Uwe Kraft aus, dass er und seine Fraktion zu einem interfraktionellen Gespräch zur Verfügung stand. Durch die Vorbereitung stand jedoch außer allgemeinem Einvernehmen nichts zu beraten an.

d) FWG-UBN-Fraktion

Für die FWG-UBN-Fraktion stellt Stadtverordneter Manfred Klein fest, dass auch seine Fraktion der Erhöhung der Magistratssitze zustimmen werde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), folgende

**13. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993
in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 10.12.2007 (Artikelsatzung)**

zu erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Zahl der Stadträte beträgt 10. Die Stelle der 1. Stadträtin/des 1. Stadtrates wird ehrenamtlich verwaltet.“

Artikel II

Die Rechtswirksamkeit dieser 13. Änderungssatzung tritt gemäß § 6 der Hauptsatzung mit Ablauf des Tages ein, an dem ihre Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**1.10 Wahl der ehrenamtlichen Stadträte gemäß § 55 Abs. 1 HGO i.V.m. § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 14.06.1993 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 10.12.2007 (Artikelsatzung)
Vorlage: 3/2011**

Der Vorsitzende, Stadtverordneter Holger Bellino, ernennt die einzelnen Fraktionsvorsitzenden zu Wahlhelfern für die Wahl der ehrenamtlichen Stadträte.

Beschluss:

Wahlniederschrift zur Wahl der Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Neu-Anspach in der XI. Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 03. Mai 2011

Wahlleiter: Holger Bellino
Wahlhelfer: Uwe Kraft, CDU-Fraktion
Wahlhelfer: Heike Seifert, SPD-Fraktion
Wahlhelfer: Gudula Bohusch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Wahlhelfer: Rudolf Kretzschmar, FDP-Fraktion
Wahlhelfer: Manfred Klein, FWG-UBN-Fraktion

Zur Wahl des Magistrates liegen folgende Vorschlagslisten vor:

Wahlvorschlag 1: CDU-Fraktion

1. Luise Drescher-Barthel	16. Dieter Susemichel	31. Herbert Schütz	46. Susanne Eichhorn
2. Jürgen Stempel	17. Reinhard Gemander	32. Reiner Markloff	47. Stefan Kremer
3. Hartmut Henrici	18. Dr. Rainer Schulze Johann	33. Birgit Bleicher-Kraft	48. Bruno Botschek
4. Gerhard Hauk	19. Wolfgang Allhenn	34. Wilfried Müller	49. Doris Schmidt

- | | | | |
|----------------------|------------------------------|------------------------|-------------------------|
| 5. Rudi Maas | 20. Matthias Weber | 35. Wolfgang Schymik | 50. Manfred Pippinger |
| 6. Günther Lurz | 21. Alexander Hübner | 36. Wilfried Ernst | 51. Ernst Naumann |
| 7. Benjamin Strecker | 22. Sandra Kuhnert | 37. Günther Faulstich | 52. Josef Botschek |
| 8. Holger Bellino | 23. Reinhard Stephan | 38. Cerstin Cromm | 53. Wolfgang Bellino |
| 9. Andreas Moses | 24. Steffen Wagner | 39. Guntram Löffler | 54. Margot Ernst |
| 10. Uwe Kraft | 25. Gerti Bellino | 40. Christel Schnabel | 55. Arno Urban |
| 11. Corinna Bosch | 26. Achim Schnabel | 41. Kurt Föllner | 56. Dieter Otto Wawarta |
| 12. Petra Pippinger | 27. Tobias Florian Friedrich | 42. Anneliese Markloff | 57. Silvia Gemander |
| 13. Ulrike Bolz | 28. Norbert Friedrich | 43. Helmut Ernst | 58. Erwin Saueressig |
| 14. Sven Urban | 29. Jürgen de Haan | 44. Friedrich Abel | 59. Wilhelm Deininger |
| 15. Heinz Buhlmann | 30. Helga Faulstich | 45. Rolf Göbel | |

Wahlvorschlag 2: SPD-Fraktion

- | | | | |
|----------------------|-----------------|-----------------|-------------------|
| 1. Werner Götz | 3. Sabine Leon | 5. André Sommer | 7. Erich Jäger |
| 2. Werner Hollenbach | 4. Sandra Zunke | 6. Jürgen Göbel | 8. Rainer Henrici |

Wahlvorschlag 3: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- | | | | |
|--------------------|---------------------|----------------------|---------------------|
| 1. Jutta Bruns | 4. Moritz Bohusch | 7. Anke Rauhut | 10. Enno Pflug |
| 2. Regina Schirner | 5. Gudula Bohusch | 8. Wolfgang Wagner | 11. Sabine Botschek |
| 3. Oliver Lorenz | 6. Hans-Willy Bruns | 9. Petra Gerstenberg | |

Wahlvorschlag 4: FDP-Fraktion

- | | | | |
|------------------|--------------------|-------------------------|-----------------------|
| 1. Klaus Becker | 3. André Bruchmann | 5. Hans-Jürgen Schubert | 7. Rudolf Kretzschmar |
| 2. Irene Scherer | 4. Bernard Witte | 6. Rolf Scherer | |

Wahlvorschlag 5: FWG-UBN-Fraktion

- | | | | |
|---------------------|-------------------------|---------------------|--------------------|
| 1. Christa Henritzi | 4. Hans-Peter Fleischer | 7. Gerhard Lemper | 10. Nadine Horscht |
| 2. Michael Knapp | 5. Florian Henniges | 8. Grit Falk-Wehner | 11. Hans Meyer |
| 3. Stephan Horak | 6. Horst Meyer | 9. Denis Hülsewiche | |

Gemäß Wählerverzeichnis sind 36 Wählerinnen und Wähler wahlberechtigt.

Abgegebene Stimmen: **36**
 Davon gültige Stimmen: **36**

Von den gültigen Stimmen entfielen:

Wahlvorschlag 1 (CDU)	16	Stimmen
Wahlvorschlag 2 (SPD)	8	Stimmen
Wahlvorschlag 3 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)	7	Stimmen
Wahlvorschlag 4 (FDP)	2	Stimmen
Wahlvorschlag 5 (FWG-UBN)	3	Stimmen

Berechnung der Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer:

Wahlvorschlag		Gremiumgröße		Abgegebene Stimmen		Erhaltene Stimmen		Sitze
1 CDU	=	10	:	36	X	16	=	4,444
2 SPD	=	10	:	36	X	8	=	2,222
3 Bündnis90/DIE GRÜNEN	=	10	:	36	X	7	=	1,944
4 FDP	=	10	:	36	X	2	=	0,556
5 FWG-UBN	=	10	:	36	X	3	=	0,833

Danach entfallen auf die:

CDU-Fraktion	4	Sitze
SPD-Fraktion	2	Sitze
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	2	Sitze
FDP-Fraktion	1	Sitz
FWG-UBN-Fraktion	1	Sitz

Gewählt sind damit folgende Bewerber:

Luise Drescher-Barthel, (1. Stadträtin)	CDU
Jürgen Stempel,	CDU
Hartmut Henrici,	CDU
Gerhard Hauk,	CDU
Werner Götz,	SPD
Werner Hollenbach,	SPD
Jutta Bruns,	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Regina Schirner,	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Christa Henritzi,	FWG-UBN

Da die im vorhergehenden Tagesordnungspunkt geänderte Hauptsatzung noch keine Rechtskraft erlangt hat, wird der 10. zu vergebende Sitz heute noch nicht besetzt. Der folgende noch nicht berufene Bewerber rückt nach Rechtskraft der geänderten Hauptsatzung in den Magistrat nach. Dessen Einführung und Verpflichtung ist in der für den 11. Mai 2011 noch einzuladenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen.

Klaus Becker, FDP

Neu-Anspach, 03. Mai 2011

Wahlvorsteher: Holger Bellino

Wahlhelfer: Uwe Kraft, Heike Seifert, Gudula Bohusch, Rudolf Kretzschmar, Manfred Klein

Wahl: 36 Gültige-Stimmen, 0 Ungültige Stimmen, 0 Stimmenthaltung(en)

1.11 Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stadträte durch den Stadtverordnetenvorsteher und Aushändigung der Ernennungsurkunden

Zunächst verliest der Vorsitzende, Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino, beispielhaft die Ernennungsurkunde für Stadträtin Luise Drescher-Barthel.

Der Vorsitzende weist auf die Bedeutung des abzulegenden Diensteides hin. Anschließend legen die erstmals im Magistrats vertretenen Stadträtinnen und Stadträte Jutta Bruns, Gerhard Hauk, Hartmut Henrici, Christa Henritzi, Werner Hollenbach und Regina Schirner, teilweise mit der Bekräftigungsformel „So wahr mir Gott helfe“ folgenden Diensteid nach § 72 HBG ab.

"Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde"

Sodann werden die Stadträtinnen und Stadträte Luise Drescher-Barthel (CDU) (1. Stadträtin), Jürgen Stempel (CDU), Hartmut Henrici (CDU), Gerhard Hauk (CDU), Werner Götz (SPD), Werner Hollenbach (SPD), Jutta Bruns (Bündnis 90/Die Grünen), Regina Schirner (Bündnis 90/Die Grünen), Christa Henritzi (FWG-UBN) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Dienstangelegenheiten verpflichtet und erhalten von Bürgermeister Klaus Hoffmann die jeweiligen Ernennungsurkunden.

Im Anschluß hieran wird die Sitzung unterbrochen. Während dieser Zeit legen die gewählten Mitglieder des Magistrates, soweit diese als Mitglieder in die Stadtverordnetenversammlung gewählt waren, ihr Mandat als Stadtverordnete bzw. Stadtverordneter nieder. Die Nachrückenden, noch nicht berufenen Bewerber der Stadtverordnetenversammlung, geben die Erklärungen der Annahme des jeweiligen Mandates ab. Anschließend wird die Sitzung um 21.25 Uhr fortgesetzt.

Zunächst begrüßt der Vorsitzende die ins Parlament nachgerückten Stadtverordneten:

Rainer Henrici für die SPD-Fraktion,

Sabine Botschek für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Wilfried Lang für die FWG-UBN-Fraktion,

Matthias Weber, Alexander Hüber, Sandra Kuhnert und Reinhard Stephan. für CDU-Fraktion

Hans-Willy Bruns für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der, wie er ausführt, die Seiten gewechselt habe.

1.12 Verabschiedung der aus dem Magistrat der X. Legislaturperiode ausgeschiedenen Stadträte

Bürgermeister Klaus Hoffmann führt aus, dass fünf Personen dem Magistrat nicht mehr angehören. Besonders erwähnen wolle er Herrn Günter Siats, der 30 Jahre im Gemeindevorstand bzw. Magistrat vertreten war. Entschuldigen müsse er die Herren Winfried Hartmann sowie Norbert Galle, die beide verhindert seien. Sodann überreicht er den Herren Günter Siats, Ralf Peter Nelles und Hans Bruns jeweils ein Weinpräsent.

1.13 Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl, Bezeichnung und Stärke der Parlamentsausschüsse gemäß § 62 Abs. 2 HGO
Vorlage: 7/2011

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 62 Abs. 2 HGO für die neu begonnene XI. Legislaturperiode folgende Ausschüsse mit dem jeweils angegebenen Stärkeverhältnis und der jeweils genannten Mandatszahl zu bilden:

- 1. Haupt- und Finanzausschuss (HFA):**
Stärke: 9 Sitze
Mandatsverteilung: CDU-Fraktion 4 Sitze
SPD-Fraktion 2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2 Sitze
FWG-UBN-Fraktion 1 Sitz
- 2. Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss (BPWA):**
Stärke: 9 Sitze
Mandatsverteilung: CDU-Fraktion 4 Sitze
SPD-Fraktion 2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2 Sitze
FWG-UBN-Fraktion 1 Sitz
- 3. Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (TULFA):**
Stärke: 9 Sitze
Mandatsverteilung: CDU-Fraktion 4 Sitze
SPD-Fraktion 2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2 Sitze
FWG-UBN-Fraktion 1 Sitz
- 4. Kultur- und Sozialausschuss (KSA):**
Stärke: 9 Sitze
Mandatsverteilung: CDU-Fraktion 4 Sitze
SPD-Fraktion 2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2 Sitze
FWG-UBN-Fraktion 1 Sitz

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

1.14 Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“
Vorlage: 18/2011

Beschluss:

Da niemand gegen eine offene Abstimmung spricht, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation folgende Mitglieder in die Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“:

- | | |
|------------------------------------|--------------------|
| 1. CDU-Fraktion: | Ulrike Bolz |
| 2. SPD-Fraktion: | Thomas Pauli |
| 3. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: | Gudula Bohusch |
| 4. FDP-Fraktion: | Rudolf Kretzschmar |
| 5. FWG-UBN-Fraktion: | Karin Birk-Lemper |

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

1.15 Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder und Stellvertreter/innen für die Betriebskommission gemäß § 6 Abs. 2 EigBGes in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung
Vorlage: 9/2011

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Mandatsträger/innen zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern und sachkundige Personen sowie stellvertretende sachkundige Personen der Betriebskommission:

- 1. Ordentliche Mitglieder:**

CDU-Fraktion:	Reinhard Gemander
SPD-Fraktion:	Rainer Henrici
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Wolfgang Wagner
FDP-Fraktion:	Rudolf Kretzschmar
FWG-UBN-Fraktion:	Manfred Klein

- 2. Stellvertreter/innen**

CDU-Fraktion:	Uwe Kraft
SPD-Fraktion:	Jürgen Göbel
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Petra Gerstenberg
FDP-Fraktion:	Renata Kretzschmar
FWG-UBN-Fraktion:	Wilfried Lang

- 3. Sachkundige Personen:**

CDU-Fraktion:	Günther Lurz
SPD-Fraktion:	Günter Siats

- 4. Vertreter/innen der sachkundigen Personen:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Moritz Bohusch
FWG-UBN-Fraktion:	Stefan Horak

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**1.16 Wahl der Mitglieder der Kommission für die Vergabe gewerblicher Grundstücke (Vergabekommission)
Vorlage: 8/2011**

Beschluss:

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation folgende Mitglieder in die Vergabekommission:

1. CDU-Fraktion: Uwe Kraft
2. SPD-Fraktion: Heike Seifert
3. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Gudula Bohusch
4. FDP-Fraktion: Rudolf Kretzschmar
5. FWG-UBN-Fraktion: Manfred Klein

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**1.17 Benennung der Vertreterinnen/Vertreter für den kirchlichen Kindergartenausschuss
Vorlage: 10/2011**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, als Vertreter/innen und dessen/deren Stellvertreter/innen für den kirchlichen Kindergartenausschuss folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu benennen:

- | | |
|---------------------------------|---------------|
| Vertreter/innen | |
| CDU-Fraktion: | Ulrike Bolz |
| SPD-Fraktion: | Sandra Zunke |
| Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: | Anke Rauhut |
| Stellvertreter/innen | |
| CDU-Fraktion: | Corinna Bosch |
| SPD-Fraktion: | Sabine Leon |
| FWG-UBN-Fraktion: | Claudia Bröse |

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**1.18 Wahl von Vertretern/Vertreterinnen für den Beirat des Vereins zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V. (VzF)
Vorlage: 20/2011**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

Frau Ulrike Bolz
und
Herrn Jürgen Stempel

als Vertreter/in für den Beirat des Vereins zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V. (VzF) zu wählen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**1.19 Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für das Kuratorium der Evangelischen Diakoniestation Usinger Land
Vorlage: 12/2011**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das Kuratorium der Evangelischen Diakoniestation Usinger Land

1. als Mitglied
Klaus Hoffmann, Bürgermeister
2. als stellvertretendes Mitglied
Holger Bellino

zu benennen.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**1.20 Wahl von Vertretern/innen und deren Stellvertreter/innen der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Usatal
Vorlage: 13/2011**

Beschluss:

Nachdem niemand gegen eine offene Abstimmung Einwände erhebt, wählt die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlags folgende Vertreter/innen bzw. stellvertretende Vertreter/innen in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Usatal:

Vertreter/innen

- | | |
|------------------------------------|------------------|
| 1. CDU-Fraktion: | Ulrike Bolz |
| 2. SPD-Fraktion: | Erich Jäger |
| 3. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: | Hans-Willy Bruns |

Stellvertreter/innen

- | | |
|----------------------|----------------|
| 1. CDU-Fraktion: | Uwe Kraft |
| 2. SPD-Fraktion: | Rainer Henrici |
| 3. FWG-UBN-Fraktion: | Manfred Klein |

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**1.21 Wahl von Vertretern/innen und deren Stellvertreter/innen der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen
Vorlage: 14/2011**

Beschluss:

Nachdem niemand gegen eine offene Abstimmung Einwände erhebt, wählt die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlags folgende Vertreter/innen bzw. stellvertretende Vertreter/innen in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen:

Vertreter/innen

- | | |
|------------------|-------------|
| 1. CDU-Fraktion: | Ulrike Bolz |
|------------------|-------------|

2. SPD-Fraktion: Erich Jäger
3. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Hans-Willy Bruns

Stellvertreter/innen

1. CDU-Fraktion: Uwe Kraft
2. SPD-Fraktion: Rainer Henrici
3. FWG-UBN-Fraktion: Manfred Klein

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**1.22 Wahl von zwei Vertretern/innen und von zwei Stellvertretern/innen der Stadt Neu-Anspach zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“
Vorlage: 15/2011**

Beschluss:

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation folgende Personen zu Vertretern/innen bzw. Stellvertretern/innen der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“:

Vertreter/innen

- CDU-Fraktion: Uwe Kraft als Stimmführer
SPD-Fraktion: Thomas Pauli als Stimmführervertreter

Stellvertreter/innen

- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Wolfgang Wagner als Vertreter des Stimmführervertreters
FWG-UBN-Fraktion: Karin Birk-Lemper als Vertreterin des Stimmführervertreters

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**1.23 Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters und deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Stadt Neu-Anspach für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gemäß § 11 MetropolG
Vorlage: 16/2011**

Beschluss:

Nachdem niemand widerspricht, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation

1. Uwe Kraft
zum Vertreter und
2. Gudula Bohusch
zu dessen Stellvertretung
3. Rainer Henrici
zur weiteren Stellvertretung

für die Verbandskammer gemäß § 11 MetropolG.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**1.24 Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreters der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung der ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
Vorlage: 17/2011**

Beschluss:

Nachdem niemand gegen eine offene Abstimmung Einwände erhebt, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation

1. Klaus Hoffmann, Bürgermeister
zum Vertreter
- und

2. Regina Schirner
zu dessen Stellvertreter

der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

1.25 Wahl der Vertreter/innen für den Wirtschaftsbeirat

Vorlage: 11/2011

Beschluss:

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, werden per Akklamation folgende Mitglieder in den Wirtschaftsbeirat gewählt:

1. CDU-Fraktion:	Dieter Susemichel
2. SPD-Fraktion:	Sabine Leon
3. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Gudula Bohusch
4. FDP-Fraktion:	Rudolf Kretzschmar
5. FWG-UBN-Fraktion:	Wilfried Lang

Nachrichtlich:

Gewerbeverein	= Ilse Trenczek, Dr. Regina Ernst-Messer, Heinz Weidner
Magistrat	= Bürgermeister Klaus Hoffmann
Wirtschaftsförderer	= Klaus Mainz
Protokollführung	= Sabine Enzmann

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

1.26 Erlass eines 1. Nachtragswirtschaftsplan zum Wirtschaftsplan 2011 für die Stadtwerke

Vorlage: 64/2011

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf eines 1. Nachtragswirtschaftsplan zum Wirtschaftsplan 2011 für die Stadtwerke zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

1.27 Investitions- und Finanzplanung für die Stadtwerke

Fortschreibung der Jahre 2010 bis 2014

Vorlage: 66/2011

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Investitions- und Finanzplanung für die Stadtwerke zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift Nr. X/39/2011 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2011

Beschluss

Die Verhandlungsniederschrift Nr. X/39/2011 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2011 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 9 Stimmenthaltung(en)

3. Mitteilungen des Magistrats

Liegen keine vor.

4. Anfragen und Anregungen

Schriftliche Anfragen von Fraktionen liegen keine vor.

5. Sonstige Anfragen und Anregungen

Stadtverordneter Andreas Moses führt aus, dass in der, auf der Internetseite der Stadt Neu-Anspach enthaltenen Hauptsatzung als Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtvertreter“ stehe. Diese Bezeichnung sei nicht korrekt.

Hier sei die Beschlussfassung zu prüfen bzw. die nachfolgende Veröffentlichung der Satzung. Gegebenenfalls sei der Text im Internetangebot der Stadt Neu-Anspach zu ändern.

Anm. des Protokollführers:

Sowohl die Beschlussfassung über die Hauptsatzung im Rahmen der Artikelsatzung sowie die Veröffentlichung dieser Satzung sind korrekt. Hier wird der Begriff „Ehrenstadtverordneter“ verwendet. Bei der Darstellung im Internetangebot handelt es sich um einen Schreibfehler, der zu berichtigen ist.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:



Datum, **19.04.2011** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/1/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

Wahl des Stadtverordnetenvorstehers

Sachdarstellung:

Gemäß § 57 HGO wählt die Stadtverordnetenversammlung in der 1. Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n oder mehrere Stellvertreter/innen. Die Zahl der Vertreter/innen bestimmt die Hauptsatzung.

Für die Wahl der/des Vorsitzenden ist, da keine anderen „gleichwertigen unbesoldeten Stellen“ dem Amt gegenüberstehen, gemäß § 55 HGO das Mehrheitswahlsystem maßgebend. Hierbei genügt die einfache absolute Mehrheit, d.h. die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Nicht oder nicht gültig abgegebene Stimmen zählen also zur Besprechung der Mehrheit nicht mit, wenn sie auch bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit mit zu berücksichtigen sind. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben gewählt werden.

Die Vorbereitung von Vorschlägen ist den Fraktionen vorbehalten. In der Vergangenheit hat immer darüber Einvernehmen bestanden, dass das Vorschlagsrecht der Partei bzw. Gruppierung überlassen wird, die bei der Kommunalwahl die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte. Aus der Kommunalwahl vom 27.03.2011 ist bekanntlich die CDU als stärkste Partei hervorgegangen. Nach dem bisherigen Kenntnisstand wird Holger Bellino zum Stadtverordnetenvorsteher nominiert werden.

Unter der Voraussetzung, dass an dem üblichen Verfahren festgehalten wird, wird nachfolgender Beschlussvorschlag unterbreitet.

Beschlussvorschlag:

Da niemand gegen eine offene Abstimmung spricht, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation

Herrn Holger Bellino

Zum Stadtverordnetenvorsteher. Auf § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung wird Bezug genommen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Hoffmann/Kö
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, 19.04.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/2/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und ihrer oder seiner Vertreterinnen/oder Vertreter (§ 61 Abs. 2 HGO)

Sachdarstellung:

Zur Konstituierung der Stadtverordnetenversammlung gehört auch die Wahl der Schriftführerinnen bzw. des Schriftführers sowie der Vertreter/innen. Dies ist in § 61 Abs. 2 HGO geregelt.

Zum Schriftführer soll erneut Dietmar Mohr gewählt werden. Als Stellvertreter/in soll Kurt Bühner und Karin Schütz fungieren.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. Dietmar Mohr zu ihrem Schriftführer und
2. Kurt Bühner und Karin Schütz zu dessen Stellvertretern

zu wählen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Liebler/Kra
Leistungsbereich: Sicherheit und Ordnung

Datum, 06.04.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

X/65/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 27.03.2011 gemäß § 26 (1) KWG

Sachdarstellung:

Die neue Vertretungskörperschaft hat über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach § 26 Abs. 1 KWG in folgender Weise zu beschließen:

1. War ein Vertreter nicht wählbar oder an der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft gehindert (§ 27, § 36 Absatz 2 HKO) oder hätte er aus anderen Gründen nach § 15 Absatz 2 Satz 2 KWG aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden müssen, so ist sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist
 - a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten nur auf einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,
 - b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreisdie Wiederholung der Wahl anzuordnen (§ 30 KWG).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 31 KWG).
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2011 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Neu-Anspach ermittelt und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Das Wahlergebnis wurde am 07.04.2011 im amtlichen Bekanntmachungsorgan, dem Usinger Anzeiger, gemäß § 55 KWO veröffentlicht. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass die Frist von 2 Wochen zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl von dem Tag der Bekanntmachung an abläuft.

Gegen die Kommunalwahl am 27. März 2011 wurde von Herrn Dr. Peter Spiller, wohnhaft Schäfergasse 5 A, 61267 Neu-Anspach, fristgerecht Einspruch erhoben. Der Einspruch datiert vom 28. März 2011 und ist am 06. April 2011 eingegangen. Vom Einspruchsführer wird gerügt, dass er für die Teilnahme an den Kommunalwahlen keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat.

Der Einspruchsführer war jedoch im Wählerverzeichnis eingetragen und hat sein Wahlrecht auch durch Vorlage seines Personalausweises ausgeübt.

Nach § 39 Abs. 3 KWO überzeugt sich der Wahlvorstand an Hand des Wählerverzeichnis von der Wahlberechtigung des Wählers. Die Wahlbenachrichtigung alleine reicht allerdings nicht aus, um eine dem Wahlvorstand unbekannt Person zu identifizieren. Auf der Wahlbenachrichtigung wird daher ausdrücklich auf die Notwendigkeit, einen Ausweis mitzuführen, hingewiesen. Der Wahlvorstand kann daher, wenn ihm das erforderlich erscheint, über die Wahlbenachrichtigung hinaus die Vorlage eines Ausweises verlangen, der Auskunft über die Identität des Betroffenen gibt. Umgekehrt darf der Wähler seine Stimme auch dann abgeben, wenn er zwar die Wahlbenachrichtigung verloren oder vergessen hat oder ihm diese nicht zugegangen ist, der Wahlvorstand aber keine Zweifel an seiner Identität hat. Durch Vorlage seines Personalausweises hat der Einspruchsführer daher problemlos sein Wahlrecht ausüben können.

Über Einsprüche nach § 25 KWG entscheidet die neue Vertretungskörperschaft gemäß § 26 Absatz 1 KWG wie oben angegeben.

Derartige in § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannte Umstände sind hier nicht erkennbar, da der Einspruchsführer nicht daran gehindert war, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen und dieses letztlich auch ausgeübt hat.

Die Stadtverordnetenversammlung weist daher den Einspruch des Herrn Dr. Peter Spiller, wohnhaft Schäfergasse 5 A, 61267 Neu-Anspach, vom 28. März 2011 als unbegründet zurück und erklärt die Kommunalwahl vom 27. März 2011 gemäß § 26 Absatz 1 Nr. 4 KWG in Verbindung mit § 57 Absatz 1 KWO für gültig.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. den Einspruch zurückzuweisen,
2. die Kommunalwahl vom 27.03.2011 gemäß § 26 (1) 4 KWG in Verbindung mit § 57 Abs. 1 KWO für gültig zu erklären.

Roland Liebler
Wahlleiter

Anlagen:

Öffentliche Bekanntmachung vom 07.04.2011
Schreiben des Herrn Dr. Spiller vom 28.03.2011

Öffentliche Bekanntmachung



Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und

der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der
Kommunalwahl am 27. März 2011

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. 3. 2011 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Neu-Anspach ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	11.273
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	6.010
3. Zahl der gültigen Stimmen:	205.754
4. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	198

II. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	89.924	16
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	46.801	8
3	Freie Demokratische Partei	FDP	8.066	2
4	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	40.083	7
5	Freie Wählergemeinschaft der unabhängigen Bürger in Neu-Anspach	FWG-UBN	20.880	4

III. Bei der mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl verteilen sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands

Lfd.Nr.	Familiennamen und Rufname	(Frau/Herr)	Stimmen
1	Moses, Andreas	Herr	4.653
2	Bellino, Holger	Herr	5.112
3	Kraft, Uwe	Herr	4.028
4	Bosch, Corinna	Frau	3.041
5	Bolz, Ulrike	Frau	2.942
6	Pippinger, Petra	Frau	2.976
7	Hauk, Gerhard	Herr	2.636
8	Drescher-Barthel, Luise	Frau	2.651
9	Urban, Sven	Herr	2.864
10	Gemander, Reinhard	Herr	2.487
11	Buhlmann, Heinz	Herr	2.780
12	Strepel, Jürgen	Herr	2.501
13	Kuhnert, Sandra	Frau	2.290
14	Weber, Matthias	Herr	2.409
15	Susemichel, Dieter	Herr	2.537
16	Strecker, Benjamin	Herr	2.130
17	Dr. Schulze Johann, Rainer	Herr	2.438
18	Henrici, Hartmut	Herr	2.413
19	Allhenn, Wolfgang	Herr	2.419
20	Hübner, Alexander	Herr	2.363
21	Lurz, Günther	Herr	2.151
22	Maas, Rudi	Herr	2.263
23	Wagner, Steffen	Herr	2.100
24	Friedrich, Norbert	Herr	1.952
25	Stephan, Reinhard	Herr	2.273
26	Friedrich, Tobias Florian	Herr	1.954
27	Faulstich, Helga	Frau	1.903
28	de Haan, Jürgen-Dirk	Herr	1.913
29	Bellino, Gerda	Frau	2.047
30	Schütz, Herbert	Herr	1.857
31	Schnabel, Achim	Herr	1.992
32	Bleicher-Kraft, Birgit	Frau	1.759
33	Schymik, Wolfgang	Herr	1.658
34	Müller, Wilfried	Herr	1.701

35	Markloff, Reiner	Herr	1.855
36	Faulstich, Günther	Herr	1.431
37	Ernst, Wilfried	Herr	1.445

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Lfd.Nr.	Familiennamen und Rufname	(Frau/Herr)	Stimmen
1	Seifert, Heike	Frau	3.539
2	Pauli, Thomas	Herr	3.345
3	Leon, Sabine	Frau	2.744
4	Göbel, Jürgen	Herr	2.459
5	Zunke, Sandra	Frau	2.561
6	Götz, Werner	Herr	2.489
7	Perle, Viola	Frau	2.317
8	Hollenbach, Werner	Herr	2.354
9	Sommer, André	Herr	2.465
10	Jäger, Erich	Herr	2.450
11	Henrici, Rainer	Herr	2.334
12	Eyres, William	Herr	2.065
13	Schubert, Gabriele	Frau	1.967
14	Drewes, Claus	Herr	1.257
15	Kettenbeil, Erhard	Herr	1.385
16	Sturm, Bärbel	Frau	1.433
17	Schubert, Reimann	Herr	1.248
18	Fleischmann, Michael	Herr	1.117
19	Fischer, Natalie	Frau	1.143
20	Gresch, Gülsün	Frau	1.215
21	Sturm, Claudia	Frau	1.366
22	Perle, Oliver	Herr	1.182
23	Voß, Sabine	Frau	1.157
24	Ruoff, Hans-Georg	Herr	1.209

Freie Demokratische Partei

Lfd.Nr.	Familiennamen und Rufname	(Frau/Herr)	Stimmen
1	Kretzschmar, Rudolf	Herr	1.263
2	Becker, Klaus-Erich	Herr	793
3	Schubert, Hans-Jürgen	Herr	628
4	Scherer, Rolf	Herr	707
5	Rohrbach, Friedrich	Herr	563
6	Koch, Bijan	Herr	484
7	Kretzschmar, Renata	Frau	823
8	de Vries, Manfred	Herr	500
9	Bruchmann, André	Herr	492
10	Scheer, Bernhard	Herr	505
11	Scherer, Irene	Frau	524
12	Klose, August	Herr	395
13	Becker, Helga	Frau	389

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Lfd.Nr.	Familiennamen und Rufname	(Frau/Herr)	Stimmen
1	Bohusch, Gudula	Frau	3.652
2	Bruns, Hans-Willy	Herr	3.377
3	Rauhut, Anke	Frau	3.151
4	Wagner, Wolfgang	Herr	3.128
5	Bruns, Jutta	Frau	3.368
6	Pflug, Enno	Herr	2.971
7	Gerstenberg, Petra	Frau	2.992
8	Bohusch, Moritz	Herr	2.182
9	Schirner, Regina	Frau	2.200
10	Botschek, Sabine	Frau	2.348
11	Claus-Fraats, Ina	Frau	2.195
12	Bohusch, Michael	Herr	2.056
13	Lorenz, Oliver	Herr	2.119
14	Stark, Dietmar	Herr	2.149
15	Freund, Elke	Frau	2.195

Freie Wählergemeinschaft der unabhängigen Bürger in Neu-Anspach

Lfd.Nr.	Familienname und Rufname	(Frau/Herr)	Stimmen
1	Birk-Lemper, Karin	Frau	2.633
2	Klein, Manfred	Herr	1.197
3	Bröse, Claudia	Frau	1.217
4	Knapp, Michael	Herr	826
5	Henritzi, Christa	Frau	1.065
6	Horak, Stephan	Herr	565
7	Falk-Wehner, Grit	Frau	620
8	Fleischer, Hans-Peter	Herr	700
9	Meyer, Horst	Herr	549
10	Lang, Wilfried	Herr	831
11	Hofbauer, Franz	Herr	557
12	Pohl, Herbert	Herr	524
13	Lemper, Gerhard	Herr	612
14	Henniges, Florian	Herr	579
15	Lemper, Mareike	Frau	632
16	von der Schmitt, Sabine	Frau	550
17	Hofbauer, Ursula	Frau	498
18	Henritzi, Tobias	Herr	480
19	Bayoudh, Moncef Ben Ali	Herr	470
20	Knapp, Lydia	Frau	450
21	Hülsewiesche, Dennis	Herr	459
22	Knapp, Jutta	Frau	445
23	Schmidt, Wolfgang	Herr	437
24	von der Schmitt, Christian	Herr	615
25	Horscht, Robert	Herr	474
26	Horscht, Nadin	Frau	440
27	Rostalski, Falko	Herr	419
28	Holze, Liane	Frau	425
29	Gottlieb, Gertrud	Frau	401
30	Zydek, Achim	Herr	394
31	Meyer, Hans	Herr	412
32	Galle, Norbert	Herr	404

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

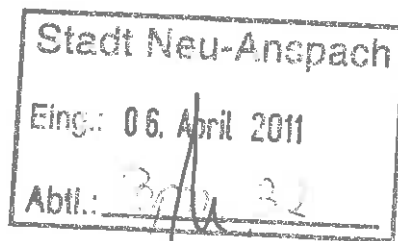
Neu-Anspach, 31. 3. 2011

Roland Liebler, Wahlleiter

IV. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd.Nr.	Familienname und Rufname	(Frau/Herr)	Partei oder Wählergruppe
1	Bellino, Holger	Herr	CDU
2	Moses, Andreas	Herr	CDU
3	Kraft, Uwe	Herr	CDU
4	Bosch, Corinna	Frau	CDU
5	Pippinger, Petra	Frau	CDU
6	Bolz, Ulrike	Frau	CDU
7	Urban, Sven	Herr	CDU
8	Buhlmann, Heinz	Herr	CDU
9	Drescher-Barthel, Luise	Frau	CDU
10	Hauk, Gerhard	Herr	CDU
11	Susemichel, Dieter	Herr	CDU
12	Stempel, Jürgen	Herr	CDU
13	Gemander, Reinhard	Herr	CDU
14	Dr. Schulze Johann, Rainer	Herr	CDU
15	Allhenn, Wolfgang	Herr	CDU
16	Henrici, Hartmut	Herr	CDU
17	Seifert, Heike	Frau	SPD
18	Pauli, Thomas	Herr	SPD
19	Leon, Sabine	Frau	SPD
20	Zunke, Sandra	Frau	SPD
21	Götz, Werner	Herr	SPD
22	Sommer, André	Herr	SPD
23	Göbel, Jürgen	Herr	SPD
24	Jäger, Erich	Herr	SPD
25	Kretzschmar, Rudolf	Herr	FDP
26	Kretzschmar, Renata	Frau	FDP
27	Bohusch, Gudula	Frau	GRÜNE
28	Bruns, Hans-Willy	Herr	GRÜNE
29	Bruns, Jutta	Frau	GRÜNE
30	Rauhut, Anke	Frau	GRÜNE
31	Wagner, Wolfgang	Herr	GRÜNE
32	Gerstenberg, Petra	Frau	GRÜNE
33	Pflug, Enno	Herr	GRÜNE
34	Birk-Lemper, Karin	Frau	FWG-UBN
35	Bröse, Claudia	Frau	FWG-UBN
36	Klein, Manfred	Herr	FWG-UBN
37	Henritzi, Christa	Frau	FWG-UBN

V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung **Einspruch** erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.



Stadt Neu-Anspach
Der Magistrat
Bürgermeister
Bahnhofstr. 26-28
61267 Neu-Anspach

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

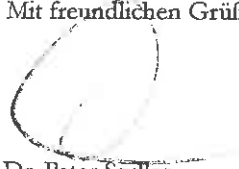
28.3.2011

WAHLUNTERLAGEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit protestiere ich gegen den Nichterhalt von Wahlunterlagen für die Kommunalwahl vom 27.3.2011. Sowohl mir, als auch meiner Lebensgefährtin, wohnhaft unter gleicher Adresse, wurden weder Wahlkarte noch Wahlinformationen zugesandt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Fehler auch bei anderen Bewohnern der Gemeinde Neu-Anspach gemacht wurde. Ich stelle daher die Rechtskräftigkeit der Wahl in Frage.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Spiller



Aktenzeichen: Liebler/Kra
Leistungsbereich: Sicherheit und Ordnung

Datum, 07.04.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

X/70/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 27.03.2011

Sachdarstellung:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2011 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

- | | |
|-------------------------------------|--------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 11.272 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: | 5.999 |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen: | 5.818 |
| 4. Zahl der ungültigen Stimmen: | 181 |

Die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1.	Hoffmann, Klaus	CDU	3.745	64,4
2.	Pauli, Thomas	SPD	2.073	35,6

Der Wahlausschuss hat sodann festgestellt, dass der Bewerber Klaus Hoffmann zum Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach gewählt ist. Das endgültige Wahlergebnis und der Name des gewählten Bewerbers, ist am 07.04.2011 öffentlich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass jeder Wahlberechtigte gemäß § 25 KWG, gegen die Gültigkeit der Wahl binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses, Einspruch erheben kann.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2011 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Neu-Anspach ermittelt und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Das Wahlergebnis wurde am 07.04.2011 im amtlichen Bekanntmachungsorgan, dem Usinger Anzeiger, gemäß § 55 KWG veröffentlicht. Hierbei wurde darauf hingewiesen, dass die Frist von 2 Wochen zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl von dem Tag der Bekanntmachung an abläuft.

Gegen die Bürgermeisterwahl am 27. März 2011 wurde von Herrn Dr. Peter Spiller, wohnhaft Schäfergasse 5 A, 61267 Neu-Anspach, fristgerecht Einspruch erhoben. Der Einspruch datiert vom 28. März 2011 und ist am 06. April 2011 eingegangen. Vom Einspruchsführer wird gerügt, dass er für die Teilnahme an den Kommunalwahlen keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat.

Der Einspruchsführer war jedoch im Wählerverzeichnis eingetragen und hat sein Wahlrecht auch durch Vorlage seines Personalausweises ausgeübt.

Nach § 39 Abs. 3 KWG überzeugt sich der Wahlvorstand an Hand des Wählerzeichnisses von der Wahlberechtigung des Wählers. Die Wahlbenachrichtigung alleine reicht allerdings nicht aus, um eine dem Wahlvorstand unbekannt Person zu identifizieren. Auf der Wahlbenachrichtigung wird daher ausdrücklich auf die Notwendigkeit, einen Ausweis mitzuführen, hingewiesen. Der Wahlvorstand kann daher, wenn ihm das er-

forderlich erscheint, über die Wahlbenachrichtigung hinaus die Vorlage eines Ausweises verlangen, der Auskunft über die Identität des Betroffenen gibt. Umgekehrt darf der Wähler seine Stimme auch dann abgeben, wenn er zwar die Wahlbenachrichtigung verloren oder vergessen hat oder ihm diese nicht zugegangen ist, der Wahlvorstand aber keine Zweifel an seiner Identität hat. Durch Vorlage seines Personalausweises hat der Einspruchsführer daher problemlos sein Wahlrecht ausüben können.

Über Einsprüche nach § 25 KWG entscheidet die neue Vertretungskörperschaft gemäß § 26 Absatz 1 KWG wie folgt:

1. War ein Vertreter nicht wählbar oder an der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft gehindert (§ 27, § 36 Absatz 2 HKO) oder hätte er aus anderen Gründen nach § 15 Absatz 2 Satz 2 KWG aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden müssen, so ist sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete Möglichkeit besteht, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist
 - a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten nur auf einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,
 - b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreisdie Wiederholung der Wahl anzuordnen (§ 30 KWG).
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 31 KWG).
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Derartige in § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannte Umstände sind hier nicht erkennbar, da der Einspruchsführer nicht daran gehindert war, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen und dieses letztlich auch ausgeübt hat.

Die Stadtverordnetenversammlung weist daher den Einspruch des Herrn Dr. Peter Spiller, wohnhaft Schäfergasse 5 A, 61267 Neu-Anspach, vom 28. März 2011 als unbegründet zurück und erklärt die Bürgermeisterwahl vom 27. März 2011 gemäß § 50 KWG in Verbindung mit § 74 KWO für gültig.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. den Einspruch zurückzuweisen,
2. die Bürgermeisterwahl vom 27.03.2011 gemäß § 50 KWG in Verbindung mit § 74 KWO für gültig zu erklären.

Roland Liebler
Wahlleiter

Anlagen:

Öffentliche Bekanntmachung vom 07.04.2011
Schreiben des Herrn Dr. Spiller vom 28.03.2011

Öffentliche Bekanntmachung



Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des
gewählten Bewerbers der Direktwahl des Bürgermeisters
in der Stadt Neu-Anspach am 27. März 2011

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am
30. März 2011 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und
folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten 11.272
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler 5.999
3. Zahl der gültigen Stimmen 5.818
4. Zahl der ungültigen Stimmen 181

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen
gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Hoffmann, Klaus	CDU	3.745	64,4
2	Pauli, Thomas	SPD	2.073	35,6

Nach den Stimmenzahlen ist der Bewerber Klaus Hoff-
mann zum Bürgermeister gewählt.

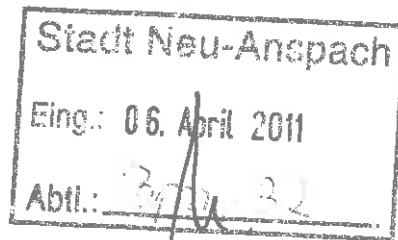
Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der
Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewie-
senen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder
der die Verletzung der eigenen Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn ihn mindestens
100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei
Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich
oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb
der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ab-
lauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe
nicht mehr geltend gemacht werden (§ 49 i. V. m. § 25 Kom-
munalwahlgesetz)

Neu-Anspach, den 31. März 2011

Roland Liebler, Wahlleiter



Stadt Neu-Anspach
Der Magistrat
Bürgermeister
Bahnhofstr. 26-28
61267 Neu-Anspach

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

28.3.2011

WAHLUNTERLAGEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit protestiere ich gegen den Nichterhalt von Wahlunterlagen für die Kommunalwahl vom 27.3.2011. Sowohl mir, als auch meiner Lebensgefährtin, wohnhaft unter gleicher Adresse, wurden weder Wahlkarte noch Wahlinformationen zugesandt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Fehler auch bei anderen Bewohnern der Gemeinde Neu-Anspach gemacht wurde. Ich stelle daher die Rechtskräftigkeit der Wahl in Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Spiller



Aktenzeichen: Hoffmann/Kö
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, 19.04.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/4/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

Wahl der/des stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin/Stadtverordnetenvorstehers

Sachdarstellung:

In § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung ist festgelegt, dass die Stadtverordnetenversammlung 8 Mitglieder zur Vertretung des vorsitzenden Mitgliedes wählt. Auf diese Zahl hatte sich die Stadtverordnetenversammlung (Gemeindevertretung) festgelegt, damit alle Fraktionsvorsitzende auch gleichzeitig als stellvertretende Vorsitzende dem Ältestenausschuss angehören.

Beschlussvorschlag:

Nachdem gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erhoben werden, wählt die Stadtverordnetenversammlung folgende Mitglieder als stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher/innen:

1. Thomas Pauli (SPD)
2. Andreas Moses (CDU)
3. Reinhard Gemander (CDU)
4. Uwe Kraft (CDU)
5. Heike Seifert (SPD)
6. (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
7. Rudolf Kretzschmar (FDP)
8. Karin Birk-Lemper (FWG-UBN)

Auf § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 10.12.2007 (Artikelsatzung) wird Bezug genommen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Datum, 19.04.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/5/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

13. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 10.12.2007 (Artikelsatzung); hier § 3 Magistrat

Sachdarstellung:

Die Fraktionen haben signalisiert, dass, wie auch in der Vergangenheit, durch die Anzahl der Mitglieder des Magistrates sichergestellt werden soll, dass jede in der Stadtverordnetenversammlung vertretene Fraktion auch einen Sitz im Magistrat erhält. Dies ist nach dem Ergebnis der Kommunalwahl nur durch eine Erhöhung der ehrenamtlichen Zahl der Stadträte auf 10 zu erreichen. Nach Rücksprache der Verwaltung mit den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden wird von diesen empfohlen entsprechend zu verfahren und die Änderung der Hauptsatzung auf 10 Stadträte in die Tagesordnung aufzunehmen.

Lediglich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben sich als Fraktion noch nicht konstituiert und können demzufolge noch kein Meinungsbild abgegeben. Über deren Haltung wird u. U. mündlich zu berichten sein.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), folgende

**13. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993
in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 10.12.2007 (Artikelsatzung)**

zu erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Zahl der Stadträte beträgt 10. Die Stelle der 1. Stadträtin/des 1. Stadtrates wird ehrenamtlich verwaltet.“

Artikel II

Die Rechtswirksamkeit dieser 13. Änderungssatzung tritt gemäß § 6 der Hauptsatzung mit Ablauf des Tages ein, an dem ihre Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt.



Aktenzeichen: Hoffmann/Kö
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, 19.04.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/3/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

Wahl der ehrenamtlichen Stadträte gemäß § 55 Abs. 1 HGO i.V.m. § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 14.06.1993 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 10.12.2007 (Artikelsatzung)

Sachdarstellung:

Für die Wahl sind die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 HGO maßgebend. Hiernach wird in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Die einzelnen Fraktionen müssen getrennt Wahlvorschläge einreichen. Die Fraktionen werden hiermit gebeten, soweit noch nicht gesehen, ihre Wahlvorschläge vorzulegen.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage der Wahlvorschläge Stimmzettel anfertigen, damit die Wahl problemlos durchgeführt werden kann.

Die Aufgaben des Wahlleiters werden vom Stadtverordnetenvorsteher wahrgenommen.
Die Sitzverteilung wird nach Hare-Niemeyer ermittelt.

Beschlussvorschlag:

Entfällt.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Datum, 19.04.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/7/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl, Bezeichnung und Stärke der Parlamentsausschüsse gemäß § 62 Abs. 2 HGO

Sachdarstellung:

In § 62 Abs. 2 HGO ist festgelegt, dass anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder (§ 55 HGO) die Stadtverordnetenversammlung beschließen kann, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen.

In der Vergangenheit wurde gemäß dieser Bestimmung verfahren.

Dem nachfolgenden Beschlussvorschlag liegt die sogenannte mathematische Proportion nach dem Hare-Niemeyer zugrunde. Die Besetzung der Ausschüsse spiegelt, wenn gemäß der Bestimmung in § 62 Abs. 2 HGO verfahren werden soll, das Stärkeverhältnis wieder, das die einzelnen Parteien in der Stadtverordnetenversammlung repräsentieren.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 62 Abs. 2 HGO für die neu begonnene XI. Legislaturperiode folgende Ausschüsse mit dem jeweils angegebenen Stärkeverhältnis und der jeweils genannten Mandatszahl zu bilden:

1. Haupt- und Finanzausschuss (HFA):

Stärke: 9 Sitze
Mandatsverteilung: CDU-Fraktion 4 Sitze
SPD-Fraktion 2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN 2 Sitze
FWG-UBN-Fraktion 1 Sitz

2. Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss (BPWA):

Stärke: 9 Sitze
Mandatsverteilung: CDU-Fraktion 4 Sitze
SPD-Fraktion 2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN 2 Sitze
FWG-UBN-Fraktion 1 Sitz

3. Tourismus-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (TULFA):

Stärke: 9 Sitze

Mandatsverteilung: CDU-Fraktion 4 Sitze
SPD-Fraktion 2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN 2 Sitze
FWG-UBN-Fraktion 1 Sitz

4. Kultur- und Sozialausschuss (KSA):

Stärke: 9 Sitze

Mandatsverteilung: CDU-Fraktion 4 Sitze
SPD-Fraktion 2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN 2 Sitze
FWG-UBN-Fraktion 1 Sitz

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Hoffmann/Kö
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, 19.04.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/18/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung"

Sachdarstellung:

In der HFA-Sitzung am 30.01.2006 wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ beschlossen. Für eine zielgerichtete Vorgehensweise und zur Erzielung eines möglichst großen Konsenses wurde vorgeschlagen, eine überschaubare Arbeitsgruppe zu bilden. Mit der Arbeitsgruppe soll erreicht werden, dass zielgerichtet alle relevanten Themenbereiche aufbereitet werden können und die Politik in alle Schritte von Anfang an eingebunden ist.

Die Arbeitsgruppe soll aus Politik, Verwaltungsführung und Verwaltung, die sich ausschließlich mit diesem Thema beschäftigt und Entscheidungen der politischen Gremien vorbereitet, bestehen. Es soll pro Fraktion jeweils ein Vertreter/in bestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Da niemand gegen eine offene Abstimmung spricht, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation folgende Mitglieder in die Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“:

- | | |
|------------------------------------|--------------------|
| 1. CDU-Fraktion: | Ulrike Bolz |
| 2. SPD-Fraktion: | Thomas Pauli |
| 3. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: | |
| 4. FDP-Fraktion: | Rudolf Kretzschmar |
| 5. FWG-UBN-Fraktion: | Karin Birk-Lemper |

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Datum, 19.04.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/9/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder und Stellvertreter/innen für die Betriebskommission gemäß § 6 Abs. 2 EigBGes in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung

Sachdarstellung:

Nach § 7 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung gehören der Betriebskommission, die sich zu Beginn der neuen Legislaturperiode neu zu konstituieren hat,

1. jeweils 1 Mitglied jeder Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung,
2. zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen (Bürger/innen)

die jeweils von dieser für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind,

3. Kraft ihres Amtes
 - a) der Bürgermeister, im Falle dessen Verhinderung ein vom Bürgermeister zu bestimmendes anderes Mitglied des Magistrats,
 - b) drei weitere Mitglieder des Magistrats, die von diesem zu benennen sind,

an.

Der Magistrat kann auf Grund der Hauptsatzungsänderung seine Mitglieder erst nach dem 11.05.2011 nennen. Die Stadtverordnetenversammlung könnte ihre Mitglieder in der bevorstehenden konstituierenden, aber auch in der nächst erreichbaren Parlamentssitzung, am 11.05.2011, wählen.

Nach den Vorgaben der Eigenbetriebssatzung und dem Wille des Parlamentes werden die Fraktionen gebeten, Vorschläge zu unterbreiten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Mandatsträger/innen zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern und sachkundige Personen sowie stellvertretende sachkundige Personen der Betriebskommission:

1. Ordentliche Mitglieder:

CDU-Fraktion:	Reinhard Gemander
SPD-Fraktion:	Rainer Henrici
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
FDP-Fraktion:	Rudolf Kretschmar
FWG-UBN-Fraktion:	Manfred Klein

2. Stellvertreter/innen

CDU-Fraktion:	Uwe Kraft
SPD-Fraktion:	Jürgen Göbel
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
FDP-Fraktion:	Renata Kretzschmar
FWG-UBN-Fraktion:	Wilfried Lang

3. Sachkundige Personen:

CDU-Fraktion:	Günther Lurz
SPD-Fraktion:	Günter Siats

4. Vertreter/innen der sachkundigen Personen:

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN :
FWG-UBN-Fraktion:	Stefan Horak

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Hoffmann/Kö
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, 19.04.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/8/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

**Wahl der Mitglieder der Kommission für die Vergabe gewerblicher Grundstücke
(Vergabekommission)**

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung legte am 05.02.1996 fest, für die Grundstücksvergaben im Gewerbegebiet „Am Burgweg“ eine Kommission zu bilden. Sie bestimmte weiter, dass diese Kommission aus dem Bürgermeister, dem 1. Stadtrat/Stadträtin, drei weiteren Mitgliedern des Magistrats und sechs Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung besteht. Hierbei wurde das Ziel verfolgt, dass in der Vergabekommission jede Fraktion mit einem Mandatsträger vertreten sein soll.

Nach dem aktuellen Kommunalwahlergebnis sind fünf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu wählen, wenn es bei den ursprünglichen Überlegungen bleiben soll.

Der Magistrat kann seine Mitglieder auf Grund der Hauptsatzungsänderung erst nach dem 11.05.2011 bestimmen.

Beschlussvorschlag:

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation folgende Mitglieder in die Vergabekommission:

- | | |
|------------------------------------|--------------------|
| 1. CDU-Fraktion: | Uwe Kraft |
| 2. SPD-Fraktion: | Heike Seifert |
| 3. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: | |
| 4. FDP-Fraktion: | Rudolf Kretzschmar |
| 5. FWG-UBN-Fraktion: | Manfred Klein |

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Hoffmann/Kö
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, 19.04.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/10/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

Benennung der Vertreterinnen/Vertreter für den kirchlichen Kindergartenausschuss

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Neukonstituierung der gemeindlichen Gremien sind auch die Vertreter der Stadt für den kirchlichen Kindergartenausschuss zu benennen. Die Zuständigkeit für die Benennung liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Die Fraktionen sollten entweder jeweils für sich oder aber nach interfraktioneller Abstimmung entsprechende Vorschläge unterbreiten. Sinnvollerweise sollten hierbei für die drei Vertreter/innen auch Stellvertreter/innen benannt werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, als Vertreter/innen und dessen/deren Stellvertreter/innen für den kirchlichen Kindergartenausschuss folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu benennen:

Vertreter/innen

CDU-Fraktion: Ulrike Bolz
SPD-Fraktion: Sandra Zunke
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stellvertreter/innen

CDU-Fraktion: Corinna Bosch
SPD-Fraktion: Sabine Leon
FWG-UBN-Fraktion: Wilfried Lang

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Hoffmann/Kö
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, **20.04.2011** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/20/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

Wahl von Vertretern/Vertreterinnen für den Beirat des Vereins zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V. (VzF)

Sachdarstellung:

Gemäß der Betriebsvereinbarung mit dem Verein zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V. ist die Stadt mit zwei Vertretern im Beirat des Vereins zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V. vertreten.

In der vorangegangenen Legislaturperiode gehörten Stadtverordnete Ulrike Bolz und Stadtrat Jürgen Stempel diesem Beirat an.

Eine Wahl für die laufende Legislaturperiode ist erforderlich. Von der CDU-Fraktion werden erneut Ulrike Bolz und Jürgen Stempel vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

Frau Ulrike Bolz

und

Herrn Jürgen Stempel

als Vertreter/in für den Beirat des Vereins zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V. (VzF) zu wählen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Hoffmann/Kö
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, 19.04.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/12/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für das Kuratorium der Evangelischen Diakoniestation Usinger Land

Sachdarstellung:

Im Zuge der Konstituierung des neuen Parlamentes sind auch das Mitglied sowie das stellvertretende Mitglied der Stadt für das Kuratorium der Evangelischen Diakoniestation Usinger Land zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für das Kuratorium der Evangelischen Diakoniestation Usinger Land

1. als Mitglied

Klaus Hoffmann, Bürgermeister

2. als stellvertretendes Mitglied

Holger Bellino

zu benennen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Hoffmann/Kö
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, 19.04.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/13/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

**Wahl von Vertretern/innen und deren Stellvertreter/innen der Stadt Neu-Anspach für die
Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Usatal**

Sachdarstellung:

Die neuen Mitglieder für die Bezirksversammlung des Abwasserverbandes Oberes Usatal sind ebenfalls mit Beginn der neuen Legislaturperiode von der Stadtverordnetenversammlung zu benennen. Es handelt sich um drei Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen.

In der vergangenen Legislaturperiode wurden entsprechend des Stärkeverhältnisses, das sich aus der damals maßgeblichen Kommunalwahl ergab, von der CDU- und SPD-Fraktion sowie von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Mandatsträger benannt. Die Mitglieder der CDU- und SPD-Fraktion wurden jeweils durch Mitglieder der eigenen Fraktion, das Mitglied von Bündnis 90/DIE GRÜNEN durch ein Mitglied der FWG-UBN-Fraktion vertreten. Es wird vorgeschlagen, sich interfraktionell auf einen Wahlvorschlag zu verständigen.

Beschlussvorschlag:

Nachdem niemand gegen eine offene Abstimmung Einwände erhebt, wählt die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlags folgende Vertreter/innen bzw. stellvertretende Vertreter/innen in die Bezirksversammlung des Abwasserverbandes Oberes Usatal:

Vertreter/innen

- 1. CDU-Fraktion: Ulrike Bolz
- 2. SPD-Fraktion: Erich Jäger
- 3. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stellvertreter/innen

- 1. CDU-Fraktion: Uwe Kraft
- 2. SPD-Fraktion: Rainer Henrici
- 3. FWG-UBN-Fraktion: Manfred Klein

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Hoffmann/Kö
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, 19.04.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/14/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

**Wahl von Vertretern/innen und deren Stellvertreter/innen der Stadt Neu-Anspach für die
Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen**

Sachdarstellung:

Es gilt der gleiche Sachverhalt wie zur Wahl von Vertretern/innen und deren Stellvertreter/innen für die
Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Usatal. Auf den vorangegangenen
Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Nachdem niemand gegen eine offene Abstimmung Einwände erhebt, wählt die
Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlags folgende
Vertreter/innen bzw. stellvertretende Vertreter/innen in die Verbandsversammlung des Wasserbe-
schaffungsverbandes Usingen:

Vertreter/innen

- 1. CDU-Fraktion: Ulrike Bolz
- 2. SPD-Fraktion: Erich Jäger
- 3. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stellvertreter/innen

- 1. CDU-Fraktion: Uwe Kraft
- 2. SPD-Fraktion: Rainer Henrici
- 3. FWG-UBN-Fraktion: Manfred Klein

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Hoffmann/Kö
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, 19.04.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/15/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

**Wahl von zwei Vertretern/innen und von zwei Stellvertretern/innen der Stadt Neu-Anspach zur
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Verkehrsverband Hochtaunus"**

Sachdarstellung:

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“ sind zwei Vertreter/innen und zwei Stellvertreter/innen zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation folgende Personen zu Vertretern/innen bzw. Stellvertretern/innen der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsverband Hochtaunus“:

Vertreter/innen

CDU-Fraktion:

Uwe Kraft als Stimmführer

SPD-Fraktion:

Thomas Pauli als Stimmführervertreter

Stellvertreter/innen

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

..... als Vertreter des Stimmführervertreters

FWG-UBN-Fraktion:

Karin Birk-Lemper als Vertreterin des Stimmführervertreters

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Hoffmann/Kö
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, 19.04.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/16/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters und deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Stadt Neu-Anspach für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain gemäß § 11 MetropolG

Sachdarstellung:

Nach § 11 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) entsenden die Mitglieder des Regionalverbandes je eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Verbandskammer. Die Vertreterinnen und Vertreter werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder gewählt. Für jede Vertreterin oder jeden Vertreter sind eine Stellvertretung und eine weitere Stellvertretung zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Nachdem niemand widerspricht, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation

1. Uwe Kraft

zum Vertreter und

2.

zu dessen Stellvertretung

3.

zur weiteren Stellvertretung

für die Verbandskammer gemäß § 11 MetropolG.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Hoffmann/Kö
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, 19.04.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/17/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreters der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung der ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

Sachdarstellung:

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode ist auch die Vertreterin bzw. der Vertreter und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 zu wählen.

In der ablaufenden Legislaturperiode war Bürgermeister Klaus Hoffmann zum Vertreter und Hans Bruns zum Stellvertreter bestellt.

Beschlussvorschlag:

Nachdem niemand gegen eine offene Abstimmung Einwände erhebt, wählt die Stadtverordnetenversammlung per Akklamation

1. Klaus Hoffmann, Bürgermeister

zum Vertreter und

2.

zu dessen Stellvertreter der Stadt Neu-Anspach für die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Hoffmann/Kö
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, **19.04.2011** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/11/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	

Wahl der Vertreter/innen für den Wirtschaftsbeirat

Sachdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 13.05.2002 festgelegt, dass sich der Wirtschaftsbeirat aus jeweils einem Vertreter der Parlamentsfraktionen, zwei Vertreter des Agenda-Arbeitskreises, zwei Vertreter des Gewerbevereines und einem Vertreter des Magistrats zusammensetzen soll. Die Agenda-Arbeitskreise sind mittlerweile aufgelöst worden. Vertreter der Agenda-Arbeitskreise gibt es demzufolge nicht mehr.

Beschlussvorschlag:

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, werden per Akklamation folgende Mitglieder in den Wirtschaftsbeirat gewählt:

- | | |
|------------------------------------|--------------------|
| 1. CDU-Fraktion: | Dieter Susemichel |
| 2. SPD-Fraktion: | Sabine Leon |
| 3. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: | |
| 4. FDP-Fraktion: | Rudolf Kretzschmar |
| 5. FWG-UBN-Fraktion: | Wilfried Lang |

Nachrichtlich:

Gewerbeverein	= Ilse Trenczek, Dr. Regina Ernst-Messer, Heinz Weidner
Magistrat	= Bürgermeister Klaus Hoffmann
Wirtschaftsförderer	= Klaus Mainz
Protokollführung	= Sabine Enzmann

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Vorlage

X/64/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Betriebskommission	14.04.2011	
Magistrat	19.04.2011	
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2011	
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2011	

Erlass eines 1. Nachtragswirtschaftsplan zum Wirtschaftsplan 2011 für die Stadtwerke

Sachdarstellung:

Für die Stadtwerke wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2010 der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich in den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Nahwärmeversorgung Veränderungen ergeben, die den Erlass eines 1. Nachtragswirtschaftsplanes erforderlich machen.

Der Nachtragswirtschaftsplan hat insgesamt ein Volumen in den Einnahmen von 6.481.900,00 € und in den Ausgaben von 6.513.255,00 €. Auf den Erfolgsplan entfallen in den Einnahmen unverändert 5.026.950,00 €. Die Ausgaben erhöhen sich von 4.971.965,00 € um 86.340,00 € auf 5.058.305,00 €.

Auf den Vermögensplan entfallen in den Einnahmen und Ausgaben 1.454.950,00 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite erhöht sich von 340.400,00 € um 12.000,00 € auf 352.400,00 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen als auch der Stellenplan bleibt unverändert.

Nachfolgend die Betriebszweige im Einzelnen:

Abwasserbeseitigung:

Nach Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2011 wurde der Betriebsleitung eine Änderung der Verbandsumlage bekannt. Diese ist im beigefügten Nachtragswirtschaftsplan eingearbeitet. Die Verbandsumlage erhöht sich gegenüber dem ursprünglichen Planansatz um 72.125,00 €. Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung schließt mit einem Fehlbetrag von 39.075,00 € ab.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2012 wird die mittelfristige Gebührenkalkulation wieder überarbeitet werden.

Wasserversorgung

Auch in diesem Betriebszweig hat es Veränderungen bei der Verbandsumlage gegeben. Die Erhöhung beläuft sich auf 14.215,00 €. Der Betriebszweig schließt nun mit einem Überschuss von 13.085,00 € ab.

Das beschlossene Straßensanierungsprogramm sieht für 2011 die Sanierung der Hauptstraße vor. Bei dieser Sanierung ist die Auswechslung der Wasserleitung nicht erforderlich. Die für Auswechslungen aufgrund

von Straßensanierungen pauschal zur Verfügung gestellten Mittel sowie die damit verbundene Kreditaufnahme können gänzlich entfallen.

Nahwärmeversorgung

Bekanntlich soll das Nahwärmenetz in das bestehende Gewerbegebiet Am Burgweg erweitert werden. Damit werden die vorhandenen Kapazitäten effektiver genutzt.

Planung war, die Erweiterung über die WI-Bank (Land) zu finanzieren. Wir erfüllen jedoch die Bedingungen für die Landesförderung nicht. Nach dieser Tatsache wurde ein Förderantrag bei der Kfw-Bank gestellt. Zwischenzeitlich liegt uns ein Bescheid mit der Zusage eines zweckgebundenen Kredites sowie eines Tilgungszuschusses vor. Der Tilgungszuschuss wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises, nach Ablauf der 4-jährigen Tilgungsfreiheit, als Sonderposten aufgelöst. Damit die Auszahlung der Kfw-Bank problemlos erfolgen kann, muss die Kreditaufnahme in voller Höhe etatisiert werden. Durch die spätere Auflösung des Tilgungszuschusses beläuft sich die tatsächliche Darlehensschuld auf 250.760,00 €.

Zur weiteren Erläuterung verweist die Betriebsleitung auf den Erläuterungsbericht und die Einzelerläuterungen.

Beschlussvorschlag zur Magistratssitzung am 19.04.2011:

Es wird beschlossen, den Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplan zum Wirtschaftsplan 2011 für die Stadtwerke zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter zu leiten. Dies geschieht mit folgenden Maßgaben: (gegebenenfalls zu ergänzen).

Beschlussvorschlag zur Stadtverordnetenversammlung am 03.05.2011:

Es wird beschlossen, den Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplan zum Wirtschaftsplan 2011 für die Stadtwerke zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229), folgende Satzung zum 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 zu erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes inkl. Nachtragswirtschaftsplan	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr festgesetzt €
a) im Erfolgsplan				
die Einnahmen	0,00	0,00	5.026.950,00	5.026.950,00
Davon entfallen auf:				
Abfallbeseitigung	0,00	0,00	1.354.250,00	1.354.250,00
Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	1.837.150,00	1.837.150,00
Wasserversorgung	0,00	0,00	1.767.550,00	1.767.550,00
Nahwärme	0,00	0,00	68.000,00	68.000,00
die Ausgaben	86.340,00	0,00	4.971.965,00	5.058.305,00

Davon entfallen auf:				
Abfallbeseitigung	0,00	0,00	1.256.915,00	1.256.915,00
Abwasserbeseitigung	72.125,00	0,00	1.804.100,00	1.876.225,00
Wasserversorgung	14.215,00	0,00	1.740.250,00	1.754.465,00
Nahwärme	0,00	0,00	170.700,00	170.700,00
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	112.000,00	212.000,00	1.554.950,00	1.454.950,00
Davon entfallen auf:				
Abfallbeseitigung	0,00	0,00	6.250,00	6.250,00
Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	691.000,00	691.000,00
Wasserversorgung	0,00	100.000,00	480.700,00	380.700,00
Nahwärme	112.000,00	112.000,00	377.000,00	377.000,00
die Ausgaben	0,00	0,00	1.554.950,00	1.454.950,00
Davon entfallen auf:				
Abfallbeseitigung	0,00	0,00	6.250,00	6.250,00
Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	691.000,00	691.000,00
Wasserversorgung	0,00	100.000,00	480.700,00	380.700,00
Nahwärme	0,00	0,00	377.000,00	377.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 340.400,00 € um 12.000,00 € erhöht und damit auf 352.400,00 € neu festgesetzt.

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	0,00 €
- Abwasserbeseitigung	0,00 €
- Wasserversorgung	0,00 €
- Nahwärme	352.400,00 €

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Kassengeschäfte führt die Stadtkasse. Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 6

- a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie ergebnisneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Internen Leistungsverrechnungen und der Kalkulatorischen Kosten.

- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet im Rahmen des § 100 HGO der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem maximalen Überschreitungsbeitrag von 25.000,00 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage

Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplans zum Wirtschaftsplan 2011



Vorlage

X/66/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Betriebskommission	14.04.2011	
Magistrat	19.04.2011	
Stadtverordnetenversammlung	03.05.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2011	
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2011	

**Investitions- und Finanzplanung für die Stadtwerke
Fortschreibung der Jahre 2010 bis 2014**

Sachdarstellung:

Die Veränderungen in den Vermögensplänen beeinflussen die Finanzplanung der Stadtwerke. Die Betriebsleitung hat die Finanzplanung überarbeitet und fortgeschrieben. Diese ist im Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes 2011 enthalten.

Die im 1. Nachtragswirtschaftsplan 2011 vorgenommenen Änderungen, insbesondere die Streichung einer Investitionsmaßnahme in Betriebszweig Wasserversorgung sowie die Veränderungen bei den Kreditaufnahmen in den Betriebszweigen Wasserversorgung und Nahwärmeversorgung machen die Fortschreibung zwingend erforderlich.

Die Änderungen sind aus den Einzelerläuterungen sowie dem Erläuterungsbericht ersichtlich.

Beschlussvorschlag zur Sitzung des Magistrats am 19.04.2011:

Es wird beschlossen, den fortgeschriebenen Entwurf der Investitions- und Finanzplanung der Stadtwerke für die Jahre 2010 bis 2014 zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter zu leiten. Dies geschieht mit folgenden Maßgaben: (gegebenenfalls zu ergänzen).

Beschlussvorschlag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.05.2011:

Es wird beschlossen, den fortgeschriebenen Entwurf der Investitions- und Finanzplanung der Stadtwerke für die Jahre 2010 bis 2014 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, auf der Grundlage der Planveränderungen des 1. Nachtragswirtschaftsplanes die Investitions- und Finanzplanung der Stadtwerke für die Jahre 2010 bis 2014 fortzuschreiben.

Die Investitionssummen für die einzelnen Wirtschaftsjahre werden hiernach wie folgt festgesetzt:

Wirtschaftsjahr 2010	1.265.620,00 €
Wirtschaftsjahr 2011	1.454.950,00 €
Wirtschaftsjahr 2012	1.767.600,00 €
Wirtschaftsjahr 2013	942.272,00 €
Wirtschaftsjahr 2014	910.707,00 €

Klaus Hoffmann
Bürgermeister